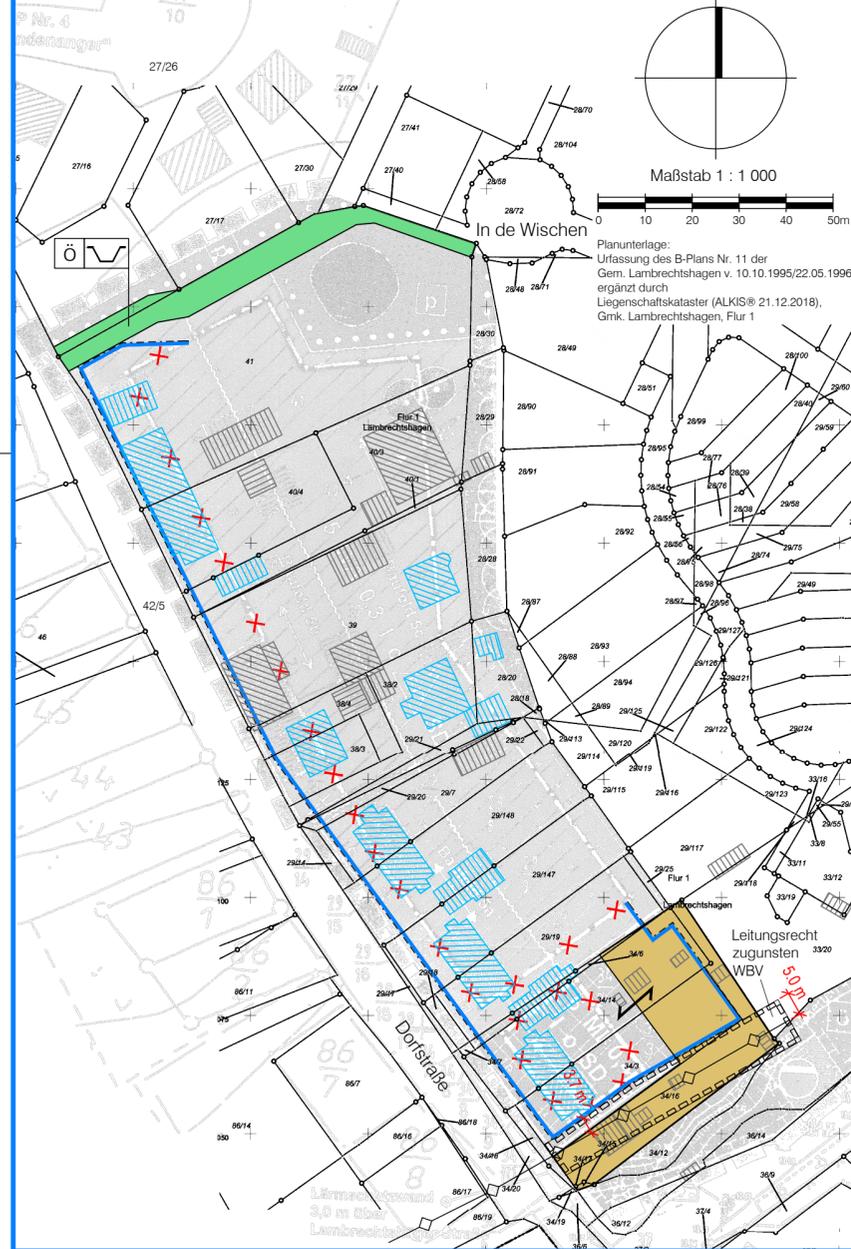


SATZUNG DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN

ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 FÜR DAS WOHNGEBIET "IN DE WISCHEN"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lambrechtshagen vom 19.11.2020 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Wohngebiet „In de Wischen“ zwischen Lindenanger und Pumpenhaus in Lambrechtshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farbig hervorgehobenen zeichnerischen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächt hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
	Mischgebiet	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO)
	Baugrenze	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 (3) BauNVO)
	Grünflächen Hier: Regenwasserablaufbahn, öffentlich	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 16 BauGB)
	Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
	unterirdische Hauptversorgungsleitung (hier: Vorflut, DN 800 B)	(§ 9 Abs. 6 BauGB)
	Entfallende Festsetzungen des B-Plans Nr. 11 vom 10.10.1995/22.05.1996	
	Gebäudebestand nach ALKIS	
	sonst. Gebäudebestand - Übernahme nach Luftbild v. 07/2019 (LAIV), unvollständig	

VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 05.05.2020 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 (2) BauGB abgesehen.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 (2) BauGB abgesehen.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom 22.09.2020 bis zum 05.10.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegen. Die Einsichtnahme ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 01.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.11.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 19.11.2020 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Planänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2020 gebilligt.

Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke
Bürgermeister

- Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen

Landkreis Rostock

über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11

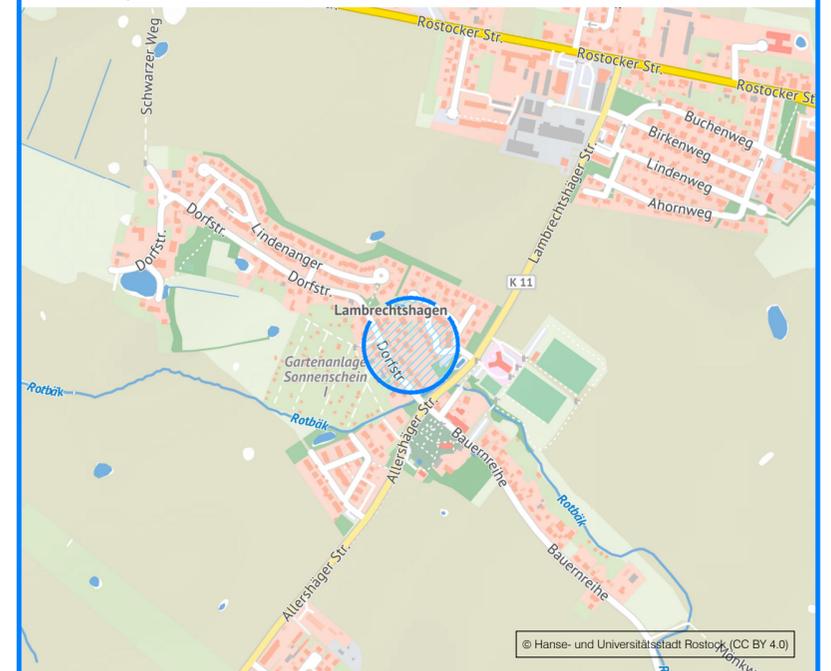
für das Wohngebiet "In de Wischen"

zwischen Lindenanger und Pumpenhaus in Lambrechtshagen

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 20.10.2020

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Lambrechtshagen, (Siegel) Kutschke
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

